



Amt für
Raumentwicklung und Geoinformation
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St. Gallen

St.Gallen, 30. März 2021

Richtplan-Anpassung 21

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank, für die Möglichkeit, zum Entwurf der Richtplan-Anpassung 21 Stellung nehmen zu können. Die SP des Kantons St. Gallen nimmt die Gelegenheit mit der folgenden Stellungnahme gerne wahr.

Allgemeine Bemerkungen

Wünsche der Wirtschaft dürfen nicht stärker gewichtet werden als der Umweltschutz

Wir sind sehr beunruhigt darüber, dass bei den meisten Vorschlägen zur Richtplan-Anpassung 21 wie letztes Jahr, die Umweltaspekte zugunsten der Wirtschaft eingeschränkt werden. Uns ist es wichtig zu betonen, dass generell die Umweltaspekte bei einer Abwägung immer berücksichtigt werden müssen. Diese sind bei der Begründung jeweils auch zu erwähnen, analog, wenn Fruchtfolgeflächen tangiert sind. Werden immer mehr Grünflächen zugebaut, braucht es zwingend Aufwertungsmassnahmen auf den verbleibenden Grünflächen, sonst können wir die Biodiversität nicht erhalten oder gar fördern.

S 11 Siedlungsgebiete

- **Oberuzwil:** Kein Kommentar
- **Andwil:** Kein Kommentar
- **Grabs:** Auf der Parzelle Nr. 470 befindet sich ein offenes Fließgewässer, dessen Gewässerraum von der Einzonung tangiert wird.

Antrag: Es ist nur der Teil der Parzelle Nr. 470 dem Siedlungsgebiet Arbeitsnutzung zuzuweisen, der den Gewässerraum nicht tangiert.

- **Stadt Rapperswil, Erweiterung Kompogasanlage:**

Gegen die geplante Biogasanlage haben wir nichts einzuwenden. Die ist dort auch am richtigen Ort. Dass aber nebenbei gleich auch noch eine Recyclingstation für Bauschutt aufgebaut werden soll, stört. Eine Recyclingstation verursacht viele zusätzliche Emissionen (Lastwagenfahrten, Staub, Erschütterungen, Rodungen etc.). Für die Zufahrt ist dies wenig problematisch,



da der Standort gleich bei der Autobahnausfahrt liegt. Problematisch erachten wir aber die Entsorgung des Restbauschutts, da keine Deponie in der Nähe liegt oder nur über Nebenstrassen durch verschiedene Dörfer erreicht werden kann. Eine neue Recyclingstation soll in der Nähe einer Deponie gebaut werden, um möglichst alle Fahrten zu minimieren. Bevor eine Recyclinganlage bewilligt werden kann, braucht es zwingend ein Verkehrskonzept, das auf eine Minimierung der Fahrten hinsteuert.

Südlich der Autobahn liegt das Schutzgebiet N11 «Rietfläche nördlich Engelhölzli». Gleich daneben soll noch zusätzliches landwirtschaftliches Land in Industriezone umgezont werden. Der verlangte Pufferstreifen fehlt.

Antrag: Es soll nur derjenige Teil, den es für die Biogasanlage braucht, eingezont werden. Für die geplante Recyclingstation muss zuerst der Nachweis erbracht werden, dass dies dort der beste Standort ist. Und für die umliegenden Schutzgebiete braucht es dannzumal ein verbindliches Aufwertungskonzept.

Auf die Einzonung südlich der Autobahn ist ganz zu verzichten.

- **Benken:** Kein Kommentar
- **Stadt Buchs:** Kein Kommentar
- **Stadt Gossau:** Kein Kommentar
- **Gemeinde Thal, Sportanlage Bützel:** Kein Kommentar
- **Egg Gemeinde Uzwil**
Im Gebiet Egg soll eine Tennishalle erstellt werden und dazu sollen Fruchtfolgeflächen geopfert werden. Eine Intensiverholungszone zulasten von Fruchtfolgeflächen ist nicht sinnvoll.

Antrag: Auf die Einzonung des Gebietes Egg ist zu verzichten.

- **Rheineck:** Kein Kommentar
- **Stadt Rorschach:** Kein Kommentar
- **Stadt St. Gallen: Waldacker-Lerchenfeld**
Bei dieser Umnutzung wird der Ahornbach mit seinem Gewässerraum und Bachgehölz betroffen.

Antrag: Der Gewässerraum des Ahornbaches inkl. das Bachgehölz ist auszuscheiden und mit einem geeigneten Instrument zu schützen.

- **Gemeinde Thal, Marienburg**
Das Ensemble rund um die Marienburg umfasst mehrere Bauten in einem Schlosspark mit altem Baumbestand. Der ganzheitliche Charakter dieses Ensembles inklusive Park soll gemäss ISOS erhalten bleiben. Es ist nicht einzusehen, warum im Park Wohnungen erstellt werden sollen und damit das Siedlungsbild und der Baumbestand gefährdet werden soll. Wahrscheinlich sollen dort Luxuswohnungen erstellt werden und die Gefahr besteht, dass wie beim Schlosspark Wesen bei einer «Nacht-und-Nebel-Aktion» die Bäume zum Opfer fallen könnten. Nicht jedes landschaftliche Kleinod muss zu- oder überbaut werden. Die Marienburg als mächtiges Gebäude braucht einen gewissen Abstand, damit sie als Gebäude wirken kann.

Antrag: Auf die Umzonung in die Wohn- und Mischnutzung soll verzichtet werden.



S 23 Wirtschaftliches Schwerpunktgebiet: Altstätten

Das Ego Kiefer Areal wird überraschend schnell frei und soll gleich als A-Standort festgesetzt werden, obwohl es vorher nicht als B-Standort angedacht war. Das Ego Kiefer Areal ist mit seinen 45'000 m² riesig und sprengt die Dimensionalität der umgebenden Parzellen. Der riesige Parkplatz könnte zu einem erheblichen unerwünschten Verkehrsaufkommen führen. Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, dass die Velowege zum Bahnhof und zur Altstadt ausgebaut werden. Auch braucht es zwingend ein Mobilitätskonzept, das zum Ziel hat, die Fahrten mit dem MIV möglichst gering zu halten.

Antrag: Das Ego Kiefer Areal ist als wirtschaftliches Schwerpunktgebiet als A-Standort nur dann festzulegen, wenn Vorkehrungen zur Reduktion des MIV zwingend damit verbunden sind und für alle anderen Konflikte eine Lösung präsentiert wird.

VI 21 Strassen inkl. Langsamverkehr

Schlüsselprojekte LV (in den Agglomerations-Programmen)

Allgemeine Bemerkungen:

Es ist allgemein bekannt, dass die Umsetzung der genehmigten Projekte zum LV in den Agglo-Programmen viel zu langsam bzw. gar nicht erfolgt. Der Richtplan muss aufzeigen, wie diese Projektabwicklung verbindlich beschleunigt werden kann. Wir erwarten – und verlangen erneut –, dass bei den Richtplananpassungen jeweils über die konkreten Fortschritte Bericht erstattet wird. Leider fehlen diese Informationen bei dieser Anpassung 21 wieder.

Antrag:

Eine Auflistung der Fortschritte bei den Agglo-Programm-Projekten soll anlässlich der jährlichen Richtplananpassungen jeweils dokumentiert werden.

V 43 Hochwasserschutz Alpenrhein, internationale Strecke

Der Hochwasserschutz beim Alpenrhein ist eines der wichtigsten Projekte für die Zukunft. Dabei soll nicht nur der Hochwasserschutz verbessert werden, sondern die ökologischen Belange massiv verbessert und aufgewertet werden, wie es das Gewässerschutzgesetz verlangt. Da der Schutz von Siedlungen und Infrastrukturbauten (Autobahn, Zuglinien) neben der Ökologie ebenfalls zu berücksichtigen ist, kann der Rhein nicht auf der ganzen Länge sein freies Bett selber gestalten. Der Rhein soll deshalb nur an einzelnen Stellen ausgeweitet werden und ein freies Bett erhalten, wo er nach Belieben mäandrieren kann. Die dadurch entstehenden Auenwälder sind aus ökologischer Sicht von grossem Wert. Diese sogenannten Trittsteine brauchen aber eine minimale Grösse und dürfen nicht allzu grosse Abstände zueinander haben, da sonst das «Trittsteinkonzept» nicht mehr funktioniert.

Beim vorliegenden Projekt bemängeln alle Umweltverbände, dass diese Trittsteine viel zu klein sind. Besonders störend ist, dass man diese Trittsteine ohne besonders grossen Aufwand auch hätte grösser ausscheiden können. Die SP unterstützt die Argumentation der Umweltverbände vollumfänglich. Wir können heute zu einem bezüglich Ökologie ungenügenden Konzept nicht JA sagen, denn damit wird der unbefriedigende Zustand des Rheins für weitere 100 Jahre zementiert. Wir erwarten, dass die verantwortlichen Stellen den Forderungen der Umweltverbände nachkommen, da sonst dieses Projekt vor den Gerichten entschieden werden muss und dadurch wertvolle Zeit verloren geht.



Antrag:

Das vorgestellte Generelle Projekt kann noch nicht als Festsetzung gelten, erst als Zwischenergebnis. Es fehlen Aussagen zur Rechtgüterabwägung und Kriterien/ Massnahmen wie dieses Grossprojekt ökologischer gestaltet werden kann. Denn nur so wäre es auch bewilligungsfähig. Zwingend braucht es eine zweistufige Umweltverträglichkeitsprüfung.

VII 41 Abbaustandorte

Allgemeine Bemerkungen zu Abbaustandorten und Deponien:

Es ist völlig unverständlich, nicht fachgerecht und nicht akzeptabel, dass bei der planerischen Beurteilung von Abbaustandorten bzw. Deponiestandorten (die ja oft – nacheinander bewirtschaftet – identisch sind) die regionale Erschliessung überhaupt nicht betrachtet und gewichtet wird. Die Raum- und Umweltbelastung des oft jahrzehntelang stattfindenden Lastwagenverkehrs mit seinen erheblichen Einwirkungen auf die ortsansässige Bevölkerung (Luft- & Lärmimmissionen, Erschütterungen, Gefährdung für Kinder, sowie Fuss- und Veloverkehr in den Dörfern etc.) fehlt bei den Kriterien völlig. Dabei ist gerade dieser Verkehr für die Bewohnerinnen und Bewohner oft sehr belastend.

Auch müssen die Mengen von Deponie-Material zwingend reduziert werden. Der Kanton St.Gallen ist bezüglich Recyclingmenge immer noch relativ schlecht. Gerade wegen der knappen Volumina der Deponien und der problematischen Standorte derselben ist es wichtig, dass nur noch ein Bruchteil der heutigen Menge als nicht mehr verwertbar auf einer Deponie gelagert werden muss.

Der Kanton müsste als vorbildlicher Bauherr wo immer möglich auf rezyklierte Baustoffe setzen und in der Folge Anreize und Vorschriften erlassen, damit auch die Unternehmungen immer häufiger rezyklierte Baustoffe verwenden. Damit könnte das Werkstoffrecycling gefördert werden und der Bedarf an Abbaustandorten und Deponien würde sich verringern. Wenn Betreiber bereits auf Stufe Richtplan-Eintrag belegen müssen, dass sie einen hohen Anteil Wertstoffkreislauf garantieren können, reduziert das den Bedarf an Abbaumengen (Primärkies) und Deponievolumen und erspart eine grosse Menge von LKW-Kilometern, was wiederum der Bevölkerung und der Umwelt zugutekommt.

Anträge:

Die Beeinträchtigungen für die Bevölkerung und die Umweltbelastungen durch den zu erwartenden Lastwagenverkehr ist als Beurteilungskriterium bei der Bewilligungspraxis für Abbaustandorte und Deponien in den Richtplan aufzunehmen.

Vermehrtes Recycling (Werkstoffkreislauf) des Bauschutt- und Aushubmaterials ist zu fordern und zu fördern.

- **Schollberg, Wartau:** Kein Kommentar
- **Sonnenfeld B 1316b, Eschenbach**

Diese Erweiterung des Abbaugebietes Sonnenfeld A (1316a) liegt mehrheitlich im Wald und im kommunalen Naturschutzinventar, dem nationalen Geotopinventar und dem Wildtierschutzgebiet. Die Konflikte mit dem Natur- und Landschaftsschutz sind zu gross, Sonnenfeld B eignet sich überhaupt nicht als Abbaugebiet.

Antrag: Sonnenfeld 1316b ist aus dem Richtplan als Zwischenergebnis zu streichen.



VII 61 Deponien

Allgemeine Bemerkungen:

Die allgemeinen Aussagen zum Verkehr im Kapitel Abbaustandorte gelten auch für die Beurteilung von Deponien. Der durch eine Deponie verursachte Verkehr muss zwingend in die Beurteilung einfließen und auch als Ausschlusskriterium wirken.

Es fällt auf, dass auch Deponien bewilligt werden, die bei allen Prüfkriterien einen Konflikt aufzeigen. Solange diese Konflikte bestehen, ist auf eine Festsetzung zu verzichten, es ist nur ein Zwischenergebnis möglich.

Vermehrte Rezyklierung ist vor allem im Hinblick auf einen sich verschärfenden Mangel an Deponien zu fordern und zu fördern. Der Kanton St. Gallen steht im Bereich der Rezyklierung weit hinter den Leistungen des Kantons Zürich. Es braucht also einen verbesserten Werkstoffkreislauf. Nur noch Deponien, deren Betreiber nachweisen können, dass sie einen hohen (und kontinuierlich wachsenden) Anteil des angelieferten Materials rezyklieren und wiederverwenden, sollten eine Betriebsbewilligung erhalten.

- **Unteregg, Eschenbach**

Der Standort Unteregg ist zwar bereits im Richtplan als Deponie für Aushubmaterial Typ A festgesetzt. Nun soll neu auch Aushubmaterial Typ B gelagert werden. Diese Ausweitung auf das Aushubmaterial kann sich sehr wohl in zusätzlichen Fahrten äussern, was die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Dörfer vermindert.

Antrag: Unteregg ist erst als Zwischenergebnis zu erfassen. Die Festsetzung kann erst erfolgen, wenn nach einer seriösen Abklärung für die zahlreichen von der Regierung bei den Prüfkriterien angesprochenen Konflikte eine Lösung aufgezeigt ist.

Falls Unteregg doch in Betrieb geht, ist das bereits festgesetzte Deponievorhaben im Sonnenfeld sowie die Deponie Uetenberg um die Nutzungszeit der Unteregg zu verschieben oder ganz zu streichen.

- **Täschen, Waldkirch**

Im Bereich der Deponie befindet sich ein bedeutendes Amphibienlaichgebiet.

Antrag: Der ökologische Ausgleich soll 20% betragen, und ein grosses Amphibienlaichgewässer mit entsprechender Umgebungsgestaltung beinhalten.

- **Amden, Sittewald**

Es hat sich an unserer Einschätzung seit 2020 nichts geändert: Dieser Standort liegt im BLN-Gebiet 1613 Speer-Churfürsten-Alvier. In diesem Gebiet gilt das Schutzziel «ungeschmälerte Erhaltung». Ebenfalls sind Landschaftsschutzgebiete von kantonaler und lokaler Bedeutung betroffen und die Erschliessung ist sehr schwierig. Dieses hochsensible Gebiet eignet sich nicht als Deponiestandort.

Antrag: Der Standort Amden, Sittewald ist nicht in die Liste der Deponiestandorte aufzunehmen.

- **Thurhof, Oberbüren:** Kein Kommentar



- **St. Dionys, Rapperswil-Jona**

Der Deponiestandort St.Dionys ist sehr gut erschlossen und soll als Deponie betrieben werden. Aber auch hier gilt: Es braucht eine permanent wachsende Recyclingquote, damit zukünftig immer weniger Material deponiert werden muss.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersuchen Sie, unsere Anträge im Interesse einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Raumentwicklung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen
SP Kanton St. Gallen